



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
auf die Fragen des  
Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen  
und Psychologen – BDP**

## **A Gesundheit**

1. Alle Gesundheitsreporte der Krankenkassen zeigen einen deutlichen Anstieg psychischer Erkrankungen mit erheblichen Folgekosten. Daher ist der Erhalt der Psychotherapie in der Regelversorgung der GKV unerlässlich.

**Wie stehen Sie zum Erhalt der Psychotherapie als Regelleistung der GKV?**

### **Antwort**

Im Mittelpunkt unserer Gesundheitspolitik stehen die Patienten und Versicherten. Die CDU will, dass auch in Zukunft jeder in Deutschland – unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft oder gesundheitlichem Risiko – eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe medizinische Versorgung erhält und alle am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Gerade im Umgang mit Kranken, Älteren und Schwachen zeigt die Gesellschaft ihr soziales Gesicht und ihr Wertefundament.

Wir wollen den bestehenden Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Dies gilt auch für die Psychotherapie als Regelleistung.

2. Laut Bericht des Robert-Koch-Instituts über die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland (2008) sind Wartezeiten von drei bis sechs Monaten üblich. Dies ist ein Hinweis auf die Unterversorgung ambulanter Psychotherapie in Deutschland – selbst, wenn einzelne Bereiche zahlenmäßig ausreichend versorgt erscheinen. Grundlage der Bedarfserhebung war aber der Bedarf im Jahr 1996. Wie oben erwähnt, haben seither psychische Erkrankungen zugenommen.

**Halten Sie die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland für ausreichend? Wenn nein, was gedenken Sie gegen Unterversorgung zu tun?**

### **Antwort**

Aufgrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts und des demografischen Wandels müssen Struktur, Organisation und Finanzierung sowohl der gesetzlichen als auch der privaten Krankenversicherung ständig weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine ggf. vorhandene Fehlversorgung abzubauen.

3. Viele scheinbar rein somatische Erkrankungen haben eine psychosomatische Komponente. Es ist daher wichtig, im Allgemeinkrankenhaus psychotherapeutische Angebote institutionell besser zu verankern, das heißt eine psychotherapeutische Station und einen psychotherapeutischen Konsiliardienst einzurichten. **Stimmen Sie dieser Vorstellung zu und, wenn ja, wie könnte diese Implementierung erreicht werden?**

**Antwort**

Die Union setzt sich dafür ein, diese Versorgungskonzepte auszubauen. Damit wird unter anderem dem Anraten des Sachverständigenrats für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen Rechnung getragen. In diesem Rahmen können spezifische Versorgungsnotwendigkeiten gemeinsam von den Beteiligten erarbeitet und umgesetzt werden.

4. Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) müssen eine praktische Tätigkeit im Umfang von 1 800 Stunden in psychiatrischen oder psychosomatischen Kliniken erbringen. Die Vergütung dafür ist bisher nicht geregelt, sodass viele Arbeitgeber nur unbezahlte Arbeitsplätze, die sog. „Praktikantenplätze“, vergeben. Das ist für Menschen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Psychologie ein entwürdigender und unhaltbarer Zustand.

**Wie stehen Sie zur Vergütung der PiA während der praktischen Tätigkeit und wie wollen Sie sich für das Ziel einer dem akademischen Abschluss gerechten Gehaltshöhe für Psychotherapeuten in Ausbildung einsetzen?**

**Antwort**

Verpflichtende Praktika während der Ausbildung und des Studiums werden in der Regel nicht vergütet. Dennoch ist nach unserem Kenntnisstand ein nicht unwesentlicher Teil der Krankenhäuser - über 40 Prozent - bereit, ein Entgelt für die Praktikumszeit zu entrichten.

5. Psychologische Psychotherapeuten haben nach Auffassung des BDP das gleiche Ausbildungsniveau wie Fachärzte; sie sind ihnen in einer Reihe von Gesetzen in Bezug auf die Aufgabenstellungen gleichgestellt.

**Teilen Sie unsere Auffassung, dass Psychologische Psychotherapeuten nach TVÖD Entgeltgruppe 15 eingruppiert werden sollten und Psychotherapeuten in Ausbildung in der Zeit der Praktischen Tätigkeit nach Entgeltgruppe 13?**

**Antwort**

Die Vergütung ist zwischen den Tarifpartnern auszuhandeln und grundsätzlich keine politische Aufgabe. Der EUGH hat in einer Entscheidung für Österreich aber bereits entschieden, dass gleichen Aufgaben nicht zwangsweise eine gleiche Vergütung folgen muss. Hier sind die Tarifparteien mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten gefragt.

Im niedergelassenen Bereich haben wir eine deutliche Steigerung der Honorare der Ärzte und Psychotherapeuten in der laufenden Legislatur realisieren können. Auch für das Jahr 2010 wurde vor kurzem eine Honorarsteigerung von rund 1,2 Milliarden Euro vereinbart.

6. Das Psychotherapeutengesetz hat in seinen sozialrechtlichen Bestimmungen dazu geführt, dass nur einige wenige Psychotherapieverfahren, die sog. Richtlinienverfahren, erstattungsfähig sind. Dieses Vorgehen ist im internationalen Vergleich einzigartig und nicht wissenschaftlich basiert.

**Was gedenken Sie zur Wiederherstellung der Therapieviefalt zu tun? Würden Sie die Forderung unterstützen, dass alle an deutschen Hochschulen gelehrt Psychotherapieverfahren (z. B. wissenschaftliche Gesprächstherapie, Gestalt- und Systemische Therapie, Psychodrama, Körpertherapien) sozialrechtlich zugelassen werden?**

**Antwort**

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen wird durch den gemeinsamen Bundesausschuss als Selbstverwaltungsgremium festgelegt. Da-

mit wird die Entscheidung, welche Verfahren zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, von den Beteiligten, also den Ärzten/Psychotherapeuten und Krankenkassen festgelegt. Aus unserer Sicht hat sich dieses Entscheidungsgremium bewährt.

7. Die EU-Richtlinien zur Aufnahme vulnerabler Flüchtlingsgruppen schreiben vor, dass beispielsweise Minderjährige oder Folteropfer ein Recht auf Behandlung haben. Die spezialisierten Einrichtungen in Deutschland sind überlastet, in der Regelversorgung finden die meisten dieser Patienten keinen Platz. Bereits an der Frage der Dolmetscherkosten scheitert die Behandlung.

**Was haben Sie konkret vor, damit diese Richtlinie nicht nur auf dem Papier steht, sondern sich in veränderten Strukturen niederschlägt? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelversorgung ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden kann (Bsp.: Verankerung der Dolmetschereinsätze in der Krankenkassenleistung durch den G-BA, Belohnung der Heilberufler durch einen „Randgruppenzuschlag“, Förderung von Fortbildung und Verankerung in den Berufsausbildungen etc.)?**

#### **Antwort**

CDU und CSU sehen die besonderen Herausforderungen bei der Aufnahme und gesundheitlichen Versorgung vulnerabler Flüchtlingsgruppen, insbesondere mit Blick auf die Behandlung von Minderjährigen und Folteropfer. Auch deshalb wurde 1994 unter der damaligen unionsgeführten Bundesregierung der bundesweite Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“ ins Leben gerufen. Er wird von Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesrepublik für Migration, Flüchtlinge und Integration, koordiniert und von uns in seinen Aufgaben und Zielen unterstützt.

Interdisziplinäres und interkulturelles Arbeiten, bevölkerungsmedizinische und gesundheitsfördernde Ansätze und ganz besonders die enge Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst prägen die Aufgabenstellung dieses Arbeitskreises. Er leistet einen wichtigen Beitrag, um die Situation und Bedürfnisse der Zuwanderer in der Gesundheitsversorgung angemessen zu berücksichtigen.

Sein Ziel besteht darin, den gleichberechtigten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, Beratung und Versorgung für Migranten zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die bestehenden Angebote für die gesundheitlichen Anliegen und Bedürfnisse aller in Deutschland lebenden Menschen öffnen.

Die migrationssensible Kompetenz der Gesundheitsdienste und der kooperierenden Institutionen wird auf diesem Wege gefördert. Darüber hinaus wird dem Anliegen Rechnung getragen, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen des Gesundheitswesens arbeiten.

8. Psychotherapie leistet auf dem Felde der Gemeindepsychiatrie/-Psychologie z. B. im Rahmen von therapeutischen Wohngemeinschaften oder auf dem sekundären Arbeitsmarkt einen wichtigen Beitrag, meist in Form integrierter Hilfen und psychiatrischer Nachsorge.

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Psychotherapeutinnen in der Gemeindepsychiatrie und der psychiatrischen Nachsorge ihren angemessenen fachlichen Platz auch entsprechend finanziert einnehmen können?**

**Antwort**

Wir werden die Voraussetzung dafür schaffen, dass Kassen und Leistungserbringer mehr Möglichkeiten für passgenaue und einzelvertragliche Regelungen erhalten. So können auf die jeweilige Versorgungsregion individuell zugeschnittene Versorgungskonzepte entstehen.

9. Forschungsberichte und andere Publikationen weisen auf den erhöhten Bedarf von psychologischen Hilfen und Unterstützungssystemen für Familien hin.

**Wie wollen Sie das Angebot psychologischer Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Land erhöhen?**

**Antwort**

Wie bereits bei Antwort 1 ausgeführt, stehen im Mittelpunkt unserer Gesundheitspolitik die Patienten und Versicherten. Wir wollen, dass auch in Zukunft jeder in

Deutschland – unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft oder gesundheitlichem Risiko – eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe medizinische Versorgung erhält und alle am medizinischen Fortschritt teilhaben können.

**10.** Um Qualitätsstandards in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) nach komplexen Schadenslagen oder Terroranschlägen sowie nach einem Amokgeschehen zu sichern, wurden im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren (BMI) am Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für die Gefahrenabwehr in Deutschland Leitlinien im Rahmen eines Konsensusprozesses entwickelt.

Die Vorschläge, die ein Expertengremium erarbeitet hat, wurden im November 2007 veröffentlicht. Die Empfehlungen müssten auf Ebene der Bundesländer umgesetzt werden. Insbesondere die Über- oder Unter- sowie Fehlversorgung psychisch erschütterter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener nach komplexen Schadenslagen gilt es zu vermeiden. Hierzu ist es notwendig, falsche Hilfe zu verhindern und qualitätsgesicherte Hilfen zu ermöglichen, zu organisieren und fest in den staatlichen Strukturen der Bundesländer zu verankern.

**Welche Pläne haben Sie, um die Qualität der PSNV nach komplexen Schadenslagen oder Terroranschlägen zu sichern?**

Die derzeit in Deutschland angebotenen PSNV-Maßnahmen sind geprägt durch ein hohes Maß multidisziplinärer Vielfalt. Insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung von PSNV-Kräften finden sich keine einheitlichen qualitätsgeprüften und fachlich-psychologisch gesicherten Aus- und Weiterbildungsstandards. Um Fehl-, Unter- oder Überversorgung Betroffener zu vermeiden, müssen Qualitätsstandards in die Aus- und Fortbildung von PSNV-Kräften als elementare Voraussetzung bundeseinheitlich und Länder übergreifend, verpflichtend geschaffen werden.

**Welche Pläne haben Sie, um Qualitätsmindeststandards in der PSNV Aus- und Fortbildung bundeseinheitlich zu realisieren?**

**Antworten**

Die Psychosoziale Notfallversorgung ist in Deutschland fast flächendeckend institutionalisiert und in der Praxis bewährt. Dabei haben die Anbieter in den Ländern eigene Konzepte der Qualitätssicherung entwickelt. Ziel der Vorschläge des Expertengremiums war es, auch die PSNV-Standards wissenschaftlich abzusichern.

## **B Schule und allgemeine Bildungsfragen — Ausbildung von Psychologen**

1. Kindertagesstätten sollen nach dem Willen vieler Bildungspolitiker zu „Bildungseinrichtungen“ ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer verbesserten Aus- und Weiterbildung der Erzieher, gezielter Elternarbeit sowie der Beratung und Förderung der Kinder. Besondere Begabungen oder Entwicklungsverzögerungen können bei Kindern so frühzeitig erkannt und gefördert werden.

**Welche Pläne haben Sie, um die vorschulische Bildung auszubauen?**

### **Antwort**

Wir wollen die Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte, in der pädagogischen Konzeption und auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern fördern. Unser Ziel ist es, diese Inhalte für Fachkräfte in der Kinderbetreuung gemeinsam mit Ländern und Kommunen praktisch und alltagstauglich zu machen. Wir wollen zwischen Bund, Ländern und den Tarifpartnern konkrete Schritte vereinbaren, um gut qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen und zu halten.

2. Ein wesentliches Ziel deutscher Bildungspolitik ist die gezielte Förderung von Begabungspotenzialen bei Schülern. Hierzu ist eine umfassende Fortbildung und Beratung von Lehrkräften in den Grund- und Sekundar-/Oberschulen notwendig, ebenso eine gezielte Förderdiagnostik und Beratung der Schüler und Eltern.

**Welche Pläne haben Sie, um die Begabungsförderung an deutschen Schulen zu verbessern?**

3. In jüngeren bildungspolitischen Initiativen wird wieder mehr Wert darauf gelegt, dass Lehrer neben ihrem Fachwissen auch über Expertise in Fragen des Lernens und Erziehens verfügen müssen. Die Psychologie gehört zu den Wissenschaften, die eine lange Geschichte in der (empirischen) Erforschung von Fragen des Lernens und Erziehens vorzuweisen hat.

**Wie erklären Sie sich den Umstand, dass man auch in Zeiten der Umstrukturierung von Lehramtsstudiengängen in vielen Bundesländern Lehrer werden kann, ohne eine einzige Semesterwochenstunde Psychologie studiert zu haben? Werden Sie versuchen, die hierfür verantwortlichen Rahmenbedingungen zu verändern und wenn ja, wie?**

**Antwort**

Der Lehrerberuf verdient mehr Respekt und Anerkennung in unserer Gesellschaft. Professionell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind wichtig für die Qualität von Schule und Unterricht. Die Lehrerausbildung muss auf den pädagogischen "Ernstfall" vorbereiten. Sie muss deshalb einen stärkeren Berufsbezug haben. Es gibt viele gute Konzepte in den Ländern. Damit die Lehrerinnen und Lehrer im Berufsalltag nicht allein gelassen werden, müssen sie die Freiräume erhalten, um regelmäßig an Weiterbildungen teilzunehmen.

4. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schule ohne Schulabschluss. In der Lese- und Rechenkompetenz befinden sich nach den aktuellen Pisastudien rund 25 % der Schüler auf der unteren Kompetenzstufe. Die pädagogischen und sozialen Folgekosten von Schulversagen sind ebenfalls hoch.

**Welche Pläne haben Sie, um die Zahl der Schulversager und Schulabbrecher zu reduzieren? Welche Pläne haben Sie, um die von dieser Problematik besonders betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern?**

**Antwort**

Gute Bildung für alle braucht Chancengerechtigkeit von Anfang an. Wo Sprache verkümmert, wird Bildung schlechter. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel für Bildung und Ausbildung. Wir unterstützen die gezielte Sprachförderung vor dem Schuleintritt, verbindliche Sprachstands-Tests für alle Kinder im Alter ab vier Jahren und eine intensive Förderung bei erkannten Defiziten sowie unterrichtsbegleitende Sprachprogramme.

Für den Spracherwerb von Kindern mit Migrationshintergrund ist der frühe Kontakt zu Kindern mit deutscher Muttersprache von großer Bedeutung. Um ihrer Erziehungsverantwortung jederzeit nachkommen zu können, sind Eltern mit Migrationshintergrund gefordert, Deutsch zu lernen. Sie tragen Verantwortung dafür, dass ihre Kinder Deutsch lernen sowie für deren kontinuierliche Förderung und Entwicklung. Die Integrationskurse haben sich zum wichtigsten Instrument der Sprachförderung entwickelt. Durch stärkeres Fördern und Fordern wollen wir die erfolgreiche Teilnahme weiter erhöhen. Um dem Einzelnen und seinen Begabungen gerecht zu werden, brauchen Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien mehr Lehrerinnen und Lehrer, darunter auch solche mit Migrationserfahrung. Wir stehen zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsschulangeboten. Unser Ziel ist, die Zahl der Schulabbrecher bis 2012 zu halbieren und das Bildungsniveau der Kinder mit Migrationshintergrund an das Bildungsniveau der einheimischen Kinder anzugleichen.

**Welche Pläne haben Sie, um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, von psychologischen und psycho-sozialen Fachdiensten und Beratungslehrern an deutschen Schulen zu verbessern?**

**Antwort**

In unseren Antworten auf die vorstehenden Fragen haben wir darauf hingewiesen, dass sich die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern stärker am pädagogischen "Ernstfall" orientieren soll. Wir wollen die Integrationskraft von Kindergärten und Schulen verstärken. Eine frühe Förderung hilft insbesondere auch Zuwandererfamilien. Wir haben ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund gewinnen wollen. Vor allem Schulen

an sozialen Brennpunkten brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit, um langfristig auch dem Entstehen von Parallelgesellschaften vorzubeugen. Deshalb wollen wir, dass Schulen, Jugendhilfe und Sozialarbeit enger zusammenarbeiten.

5. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert. Kinderrechte sind im Grundgesetz nicht explizit erwähnt.

**Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Bevölkerung umfassend und bürger-nah über Rechte von Kindern und Eltern zu informieren? Was gedenken Sie speziell für eine alltägliche Präsenz dieser Rechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu tun?**

#### **Antwort**

In Umsetzung des Artikels 3 VN-KRK sind seit der Verabschiedung der VN-KRK im Jahr 1989 eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen ergriffen worden, um in Deutschland auf allen Ebenen über den Vorrang des Kindeswohls zu informieren und die Einhaltung dieser Forderung anzumahnen. Nicht zuletzt der bis 2010 laufende Nationale Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland" (NAP) hat hier einen Schwerpunkt in seiner Arbeit. Im Zuge der Bewertung der Ergebnisse des NAP werden wir Schritte prüfen, wie diese wichtige Informationsaufgabe im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes weiterentwickelt werden kann.

**Was haben Sie bisher getan, um die Vorgaben der UN-KRK in die geltende Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Kinderkompatibilitätsprüfungen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen) und zu evaluieren?**

#### **Antwort**

Das Kindeswohl muss absoluten Vorrang haben. Die Große Koalition hat gerade bei den verschiedenen Reformen im Familienrecht den Vorrang des Kindeswohls deutlich gestärkt. Im Unterhaltsrecht ist das Kindeswohl nun zentraler Maßstab. Kinder stehen deshalb in der unterhaltsrechtlichen Rangfolge an erster Stelle. Ihre Absicherung muss unabhängig davon erfolgen, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht. Und auch bei Verfahren vor dem Familiengericht stehen die Bedürfnisse der Kinder jetzt im Mittelpunkt. So kann zum Beispiel das Gericht Maßnah-

men verhängen, wenn ein Elternteil den Umgang des anderen Elternteils mit dem Kind zu unterminieren versucht.

6. Die Unterstützung von behinderten Kindern und Jugendlichen bei dem Bemühen um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein verfassungsmäßiges Recht und auch in der UN-Charta der Menschenrechte festgelegt. Schulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen gezielt zu fördern. Hierzu bedarf es einer Kooperation sonderpädagogischer, schulpsychologischer und medizinischer Dienste sowie der Jugendhilfe in der Diagnostik und Beratung. Förderdiagnostik und flexible Unterrichtsangebote sind erforderlich.

**Welche Pläne haben Sie, um die Integration von Behinderten in allgemeinbildenden Schulen bzw. inklusive Schulangebote auszubauen?**

**Antwort**

Unser Ziel ist Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist deshalb die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen.

Wir verstehen Bildung umfassend. Sie reicht von der Förderung in den frühen Jahren bis zur allgemeinen beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung. Wir wollen Bildung von Anfang an und ein Leben lang. Bildung ist die entscheidende Investition in unsere Zukunft. Deshalb müssen wir die Bundesrepublik als Bildungsrepublik ausbauen. Das heißt, dass wir eines der weltweit besten Bildungssysteme haben wollen. Deshalb setzen wir die Ziele und Maßnahmen des Bildungsgipfels konsequent um. Wir wollen bis 2015 gesamtstaatlich zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung investieren.

Lernschwache und Menschen mit Behinderung brauchen Förderung und Hilfen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen. Das selbstverständliche Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten, ihren Stärken und Schwächen, ist Kindern schon früh zu vermitteln, damit Barrieren in den Köpfen und im Verhalten gar nicht erst entstehen. Der Rückhalt, den Menschen mit Behinderung in ihren Familien finden, verdient hohen Respekt. Wir erkennen insbesondere die hohe Erziehungs- und Fürsorgeleistung an, die Eltern behinderter Kinder erbringen. Wir wollen Angehörige von Behinderten von Bürokratie entlasten und den Behindertenpauschbetrag erhöhen.

7. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vollzeitlehrer einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 Stunden und immer weiter steigenden Belastungen ausgesetzt sind. Dies führt zu einer erhöhten Zahl psychischer Erkrankungen: Nicht einmal 20 % der Lehrer können die beruflichen Anforderungen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen bewältigen. Eine betriebliche Gesundheitsförderung ist in Schulen allerdings noch selten anzutreffen, auch die räumlichen Arbeitsbedingungen sind oft katastrophal, wie arbeitsmedizinische Untersuchungen belegen.

**Welche Pläne haben Sie, um die gesundheitlichen Belastungen von Lehrkräften abzubauen, qualifizierte neue Lehrkräfte zu gewinnen und eine Qualifizierung unter Einbezug psychologischer Erkenntnisse sicherzustellen?**

**Antwort**

Wir haben in unseren vorstehenden Antworten darauf hingewiesen, dass wir mehr Wertschätzung für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern erreichen, ihre Aus- und Weiterbildung weiter verbessern, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf gewinnen und die Integrationskraft von Kindergarten und Schule erhöhen wollen. Wir wollen die Bundesrepublik als Bildungsrepublik ausbauen und bis 2015 gesamtstaatlich zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung investieren. All dies verbessert die Situation von Lehrerinnen und Lehrern. Dabei gilt: Bildung bleibt Ländersache, wie es im Grundgesetz geregelt ist, während die länderübergreifende Verantwortung und die Not-

wendigkeit wächst, in zentralen Handlungsfeldern nationale Ziele und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden.

8. Präventive Beratung kann pädagogische und soziale Folgekosten reduzieren. Länder wie Kanada setzen daher 30 % der Lehrkräfte im Bereich Förderung und Beratung ein. Internationaler Standard für die schulpsychologische Versorgung ist nach WHO ein Schulpsychologe für 2.500 Schüler. In den USA, Russland oder skandinavischen Ländern ist ein Schulpsychologe an fast jeder Schule zu finden. Deutschland hat die schlechteste schulpsychologische Versorgung in Europa mit einem Schlüssel von 1 zu 12.400.

**Welche Pläne haben Sie, um die schulpsychologische Versorgung an deutschen**

**Schulen zu verbessern? Wie gedenkt Ihre Partei, die von der mangelnden psychologischen und sozialpädagogischen Unterstützung besonders betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in solche Maßnahmen einzubeziehen?**

**Antwort**

Wir verweisen hierzu auf unsere Antworten insbesondere zu Frage 4.

9. In einigen Städten Deutschlands sprechen mittlerweile mehr als 50 % der Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch. Es geht also nicht um eine Minderheit, sondern um eine zunehmende Normalität in der Schullandschaft. Gleichzeitig sind Schulen und Kindergärten in keiner Weise darauf vorbereitet, mit kultureller Diversität und Sprachenvielfalt und der Erfassung und Förderung aller Potenziale umzugehen.

**Was werden Sie tun, um die Bildungschancen für Kinder mit Zuwanderungshintergrund zu verbessern und welche psychologischen Kenntnisse sind Ihrer Meinung nach Fachkräften zu vermitteln?**

**Antwort**

Wir verweisen hierzu auf unsere Antworten insbesondere zu Frage 4.

**10.** Die Universitäten haben die KMK-Vorgaben zur Umsetzung des Bologna-Prozesses aus dem Jahr 2003 zum großen Teil in der Form umgesetzt, dass Studierende angeblich bereits nach drei Jahren einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss erwerben. Ein (in seiner Größe bislang unbekannter) Teil der Bachelor-Absolventen soll anschließend die Möglichkeit haben, einen Master-Abschluss hinzuzufügen. Viele Studiengänge, die zur Ausübung eines Freien Berufes führen, bedürfen aber aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Qualität eines mindestens 5-jährigen Curriculums, damit nach Abschluss eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausgeübt werden kann. Dies betrifft auch „Berufspsychologen“ (StGB § 203), die einen besonderen Schutz von Privatgeheimnissen zu gewährleisten haben, und die bisher einen Diplom-Abschluss vorweisen mussten.

**Wie bewerten Sie den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Bologna-Zielvorgaben in Bezug auf das Berufsbild von Psychologen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass klare Aussagen des Gesetzgebers zur eingeschränkten Kompetenz von Bachelor-Absolventen im Berufsfeld von Psychologen gemacht werden und das eine mindestens 5-jährige mit dem Master-Abschluss versehene universitäre Ausbildung für Berufspsychologen erforderlich ist?**

**11.** Gemäß Empfehlungen der KMK sollen Bachelor-Abschlüsse in Deutschland berufsqualifizierend sein. Dies gilt offensichtlich auch für Psychologiestudiengänge auf 3-jährigem Niveau. Bisher war für ein berufsqualifizierendes Studium der Psychologie ein mindestens 4-5-jähriges Studium erforderlich. In Europa sind durchweg trotz des Bologna-Prozesses 6 Jahre gefordert, um als Psychologe selbstständig tätig zu sein. Eine Harmonisierung oder Vergleichbarkeit der deutschen und der europäischen Abschlüsse wird somit nicht erreicht.

**Welche Berufschancen, z. B. eines Bachelors of Science mit einem 3-jährigen Abschluss in Psychologie, sehen Sie auf dem Arbeitsmarkt? In welchen Bereichen von Verwaltung, Polizei usw. sehen Sie Arbeitsaufgaben für Bachelors der Psychologie?**

**12.** Die verantwortungsvolle Ausübung von wissenschaftlich begründeter Psychotherapie erfordert als Grundlage eine grundständige wissenschaftliche Ausbildung in der Wissenschaft Psychologie. Daher ist der Master of Science-Abschluss in Psychologie nach einem 5-jährigen Psychologiestudium als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapie-Ausbildung erforderlich.

**Wie stehen Sie zum 5-jährigen Studium in Psychologie (Diplom/Master of Science) als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapie-Ausbildung und wollen Sie diesen bestehenden Maßstab als Zugangsvoraussetzung beibehalten?**

### **Antworten**

Unser Bildungssystem ist ein starker Teil des europäischen Bildungsraums. Wir wollen Lernerfolge in Deutschland und international besser vergleichbar machen. Damit stärken wir unsere Bildungsabschlüsse, erhöhen die Durchlässigkeit und erleichtern die Mobilität.

Ein komplexes System wie das Hochschulstudium zu reformieren, braucht Zeit und Geduld. In der Hochschulpolitik gilt es, die Balance zwischen Bewahren und Erneuern zu halten. Wir wollen den Wettbewerb zwischen den Hochschulen fördern, auf geringere Studienabbrecherquoten hinwirken und die internationale Attraktivität der deutschen Hochschulen ausbauen. Die Reform der Studienstrukturen nach dem "Bologna-Prozess" muss unvoreingenommen überprüft und darf nicht schematisch auf alle Studiengänge erstreckt werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Curricula und die Qualität der Lehre.

## **C Wirtschaft und Arbeit – Tarifpolitik für Psychologen**

1. Der demografische Wandel führt in der deutschen Arbeitsgesellschaft zu einem Mangel an Fach- und Nachwuchskräften und bedroht damit den Produktions- und Wissensstandort Deutschland. Auf der anderen Seite sind große Teile der arbeitsfähigen Bevölkerung nicht verfügbar bzw. erhalten aufgrund restriktiver Rahmen-

bedingungen keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt (Alleinerziehende, Migranten, Jüngere ohne Bildungs-/Berufsabschluss, ältere Arbeitslose).

**Welche Pläne haben Sie, um die Rahmenbedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und derzeit „brachliegendes“ Humankapital für den deutschen Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen?**

**Antwort**

Arbeit ist die zentrale Quelle von Einkommen sowie materiellem und immateriellem Wohlstand. Gerade jetzt kommt es darauf an, auch mit kurzfristig wirkenden, pragmatischen Maßnahmen Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Gleichzeitig geht es uns um mittel- und langfristig wirkende Politik, die dazu führt, dass sich die Beschäftigungsperspektiven verbessern. Die CDU bekennt sich zur Tarifautonomie zum fairen Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Wir wollen die Tarifautonomie als ein Garant für die Stabilität des Standortes Deutschland stärken. Sie gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Der wichtigste Ansatzpunkt ist dabei, dass die Lohnfindung nicht verstaatlicht wird, sondern Aufgabe der Tarifpartner bleibt. Wer Vollzeit arbeitet, soll in der Regel von seinem Einkommen leben können. Das werden wir beim Arbeitnehmerentsendegesetz weiter gewährleisten. Mit dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz greifen wir dort ein, wo keine Tarifbindung vorhanden ist. Zur Verhinderung von Lohndumping wollen wir das Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich klarstellen.

Wir wollen ein Mindesteinkommen für alle in Deutschland. Das für ein menschenwürdiges Leben notwendige Einkommen sichert nicht ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn, sondern, wo dies erforderlich ist, eine Kombination aus fairen Löhnen und ergänzenden staatlichen Leistungen. Für uns gilt: Wer arbeitet, muss mehr haben, als wenn er nicht arbeitet. Ein Mindesteinkommen macht Arbeit gerade auch für die Arbeitsuchenden ohne Berufsabschluss oder mit geringer Qualifikation, aber auch für Ältere in Unternehmen attraktiver. Mit dem Mindesteinkommen gelingt es, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen – mit

dem Mindestlohn werden Arbeitsplätze zerstört. Die Mini-Jobs sollen erhalten bleiben.

Wir stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, rasch wieder eine Stelle zu finden. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ wird dabei weiter Maßstab unseres Handelns sein. Nur Maßnahmen, die Arbeitslose wirksam in Beschäftigung mit Perspektive bringen, sollen fortbestehen. Schwerpunkt der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss das Bemühen um Qualifizierung und Vermittlung sein. Wir wollen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Anreize zur Arbeit durch die Neuordnung der Hinzuverdienstregelungen sowie eine konsequente Missbrauchsbekämpfung verstärken.

2. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist trotz großer Anstrengungen (Elterngeld, Einrichtung zusätzlicher Kita-Plätze) nach wie vor unbefriedigend gelöst. Es fehlen weiterhin Einrichtungen für Klein- und Kleinstkinder wie z. B. arbeitsplatznahe Kinderbetreuungen sowie flächendeckende Einrichtungen und Infrastrukturen wie z. B. Ganztagschulen zur Unterstützung einer schnellen beruflichen Reintegration der berufstätigen Mütter und Väter nach der Elternzeit. Gleiches gilt für Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote pflegender Berufstätiger.

**Welche Pläne haben Sie, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie pflegender Berufstätiger zu unterstützen?**

**Antwort**

Wir sorgen für mehr und bessere Betreuungsangebote. Für Kinder unter drei Jahren wird bis 2013 mit Unterstützung des Bundes durch Länder, Kommunen und freie Träger ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen. Danach gilt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Darüber hinaus stehen wir zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulangeboten.

Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Gefragt sind familiengerechte Arbeitsplätze und nicht arbeitsplatzgerechte Familien. Dazu gibt es viele Wege: Familienbedingte Teilzeit, abgestufte Teilzeit nach Erziehungsfreistellung, Kinder-Bonuszeit, Zeitkonten, Telearbeitsplätze, Familienphasen für Mütter und Väter für die Betreuung der Kinder, aber auch von Pflegebedürftigen. Die bisher dominierende starre Ausrichtung der Arbeitswelt auf Vollzeitstrukturen lässt zu wenig Raum, die berufliche Entwicklung mit einer Familienphase zu verbinden. Wir wollen Anreize geben, mit regelmäßigen und umfassenden Audit-Verfahren (selbst gewählte Prüfungsverfahren) die Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen voranzubringen. Dabei muss der Öffentliche Dienst beispielgebend vorangehen.

Wir fordern mehr Wertschätzung für den Dienst am Menschen. Wir wollen Angebote für Menschen verbessern, die Hilfe und Förderung brauchen. Die demografische Entwicklung und der Wandel im Zusammenleben der Menschen in unserem Land stellen uns vor Herausforderungen, bieten aber auch neue berufliche Chancen. Wir wollen einen Dienst am Menschen, der jeden nach seinen Bedürfnissen ernst nimmt, fördert und Chancen bietet. Wir wissen, dass für die persönliche Ansprache und Zuwendung Zeit benötigt wird. Es ist ein Dienst an den Älteren, die Pflege benötigen und an den Kranken, denen geholfen werden muss. Wir wollen mehr Chancen und Arbeitsplätze in diesem wichtigen Feld ermöglichen für Pflegerinnen und Pfleger sowie für Krankenschwestern und Krankenpfleger. Wir werden die Attraktivität der Berufsgruppe der Kranken- und Altenpfleger steigern und Umschulungsprogramme in diese Berufsgruppe stärken. Wir wollen Weiterbildungsmaßnahmen für die Pflege von Angehörigen ausbauen und fördern.

Wir achten die Leistung pflegender Angehöriger und wollen die Pflege in der Familie stärken. Bessere Qualifikationsangebote für Menschen, die eine Betreuung eines Angehörigen zu Hause übernommen haben, sind uns besonders wichtig. Wir wollen die Pflege- und Betreuungsqualität älterer Menschen und die Vereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten und privater Pflege verbessern. Die Unternehmen sollen motiviert werden, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen. Dazu sollen auch Kooperationen der Unterneh-

men mit Tagespflegeeinrichtungen angestoßen und organisiert werden. Wir wollen Pflegestützpunkte als Anlaufstellen für Angehörige qualifizieren. Wir werden die bereits bestehenden Netzwerke wie z. B. „Erfolgsfaktor Familie“, „Lokale Bündnisse“ und Mehrgenerationenhäuser für die Unternehmen nutzbar machen.

3. Ältere Arbeitnehmer gelten als kompetent und erfahren, gleichzeitig aber als nicht mehr produktiv genug. Dies führt nach wie vor dazu, dass ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Gesellschaft vorzeitig in Ruhestand geschickt oder gar stigmatisiert werden, anstatt ihren Kompetenzschatz zu heben und durch geeignete Bildungsmaßnahmen sowie eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung zu fördern.

**Welche Pläne haben Sie, ein neues Bild vom „Alter“ in Deutschland zu befördern und eine möglichst lange Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sicherzustellen?**

#### **Antwort**

Die großen Herausforderungen zur Gestaltung einer guten Zukunft können wir nur gemeinsam meistern. Die gestiegene Lebenserwartung in unserem Land eröffnet neue Chancen für eine aktive Lebensphase der Älteren. Wir achten die Leistung der Generationen, die Deutschland nach Krieg und Diktatur neu aufgebaut haben. Sie haben in Deutschland Freiheit und Demokratie und einen für frühere Generationen unvorstellbaren Wohlstand geschaffen. Wir begrüßen die Vielfalt, in der Ältere ihr Leben heute gestalten. Dadurch werden letztlich neue Vorstellungen vom Alter als positiven Lebensabschnitt geprägt. Diese Vorstellungen müssen fester Bestandteil unserer Gesellschaftspolitik werden.

Nicht zuletzt streben wir deshalb eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren an und ermutigen zu mehr Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen. Wir werden die Programme zur Eingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt konsequent fortführen. Der demografische Wandel eröffnet zudem neue Berufsperspektiven. Besonderes Augenmerk ist auf Beschäftigungsperspektiven in personenbezogenen Dienstleistungen, wie etwa dem „Dienst am Menschen“ zu legen.

Wir widmen dem „Dienst am Menschen“ eines von sechs zentralen Zukunftsprojekten.

Wir wollen generationenübergreifende Projekte ermöglichen und für sinnvolle Teilhabe-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Älteren nach ihrer aktiven Berufstätigkeit sorgen. Kirchen, Bürgerstiftungen, Verbände und Wirtschaft können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Wir begrüßen und fördern auch die Initiative von Älteren, sich zu Netzwerken und Freiwilligenagenturen zusammenzuschließen, um ihre Lebens- und Berufserfahrung weiterzugeben. Wir fordern alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, faktische Altersgrenzen in den Köpfen und im Handeln einzureißen.

4. Um die Auswirkungen derzeit vorherrschender Wirtschaftssysteme auf Wirtschaft und Arbeit der Zukunft erkennen zu können, müssen psychologische Erkenntnisse zu Verhaltensmustern von Menschen im Umgang mit steuerlichen Fragen stärker in den Planungen Berücksichtigung finden, z. B. solche zur subjektiven Wahrnehmung von Steuergerechtigkeit oder zur Vermittlung der Komplexität des Steuerrechts.

**Welche Pläne haben Sie, um psychologisches Fachwissen zur Verbesserung einer effektiven Steuerpolitik verstärkt zu nutzen?**

**Antwort**

Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise wird zuallererst von den Menschen bewältigt, die durch ihren Fleiß, ihre Arbeit und ihren Einsatz unser Land voranbringen. Die CDU will sie motivieren und sie deshalb entlasten. Wir schaffen Freiräume für die Bürgerinnen und Bürger und lassen ihnen ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Wir setzen Leistungsanreize, denn Leistung muss sich lohnen. Dabei haben wir folgende Prioritäten: Wir streben eine grundlegende Tarifreform an, die schleichende Steuererhöhungen allein aufgrund des Tarifverlaufs („Kalte Progression“) mildert. In zwei Schritten wollen wir die Bürgerinnen und Bürger durch die Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauches, die Senkung des Eingangssteuersatzes auf 12 Prozent und die Verschiebung des Höchststeuersatzes auf Jahreseinkommen ab 60.000 Euro spürbar entlasten.

Wir wollen eine strukturelle Überprüfung der Vorschriften zur Mehrwertsteuerbelastung mit dem Ziel, nicht mehr zeitgemäße und für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Besteuerungsverfahren deutlich vereinfachen und die Steuerverwaltung nachhaltig entlasten. Damit gehen wir den Weg weiter, den wir mit der Errichtung des Normenkontrollrates und der Evaluierung eingeschlagen haben. Von dem dadurch eingesparten Bürokratieaufwand profitieren Bürger und Unternehmen gleichermaßen: Sie sparen Zeit, Geld und Nerven. Diese Entlastung ist auch in Zeiten der Krise möglich.

Steuererhöhungen lehnen wir genauso ab wie eine höhere staatliche Belastung der Energiepreise.

5. Jüngste Vorkommnisse haben die Notwendigkeit bewiesen, Arbeitnehmer in besonderer Form vor Missbrauch ihrer Daten zu schützen.

**Beabsichtigen Sie, in der nächsten Legislaturperiode ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz auf den Weg zu bringen?**

**Antwort**

Zum Datenschutz haben wir gerade umfangreiche Neuregelungen verabschiedet. Wir haben die Informations- und Auskunftsrechte der Verbraucher gegenüber Auskunftseien erweitert, die wirtschaftsrelevante Daten über Privatpersonen und Unternehmen sammeln und damit für mehr Transparenz gesorgt. Transparenter haben wir auch die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes im Bereich des Adresshandels gestaltet. Die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken ist grundsätzlich nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig. Dadurch werden die Einflussmöglichkeiten der Bürger auf die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten – und damit auch generell ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung – gestärkt. Darüber hinaus haben wir in Konsequenz aus den Datenschutzskandalen eine Grundsatzregelung zum Beschäftigten-Datenschutz geschaffen. Mit diesen neuen Regelungen müssen

nun zunächst Erfahrungen gesammelt und die hierzu erfolgende Rechtsprechung abgewartet werden, bevor über eine Nachjustierung nachgedacht wird.

6. Seit Jahren bieten immer mehr Arbeitgeber Eingruppierungen für Diplom-Psychologen deutlich unterhalb der Entgeltgruppe 13 an.

**Welche Möglichkeiten seitens des Bundes oder der Länder sehen Sie, hier tätig zu werden und Maßstäbe beizubehalten bzw. Diplom-Psychologen analog anderen akademischen Berufen zu entlohnen?**

**Antwort**

Die Festlegung der Bezahlung ist elementarer Bestandteil der Tarifautonomie. Die Festlegungen werden damit zwischen Arbeitnehmern bzw. deren Vertretungen und den Arbeitgebern getroffen. Sollte letzter ein öffentlicher sein, obliegt die Entscheidung im Grundsatz den Ländern und das Thema ist daher nicht in Zusammenhang mit der Bundestagswahl zu sehen. Davon unabhängig sind wir der Auffassung, dass vertragliche Zusagen zu halten sind.

7. Eine hohe Qualität in der Fahreignungsbegutachtung gewährleistet eine weitgehende Einzelfallgerechtigkeit. Qualität ist aber auch abhängig von den Ressourcen. Während die Kontrollen durch Qualitätsmanagement und Konformitätsüberprüfungen durch die Bundesanstalt für Straßenverkehr die Kosten für Leistungserbringer in die Höhe schnellen lassen, engt die Gebührenordnung den Spielraum der Träger immer mehr ein. Dies führt zu sich verringenden Honorierungen der wissenschaftlich ausgebildeten Gutachter und damit weniger Steuereinnahmen des Landes.

**Was halten Sie in Anbetracht der übrigen Niveaus von Gebührenordnungen akademischer Berufe für eine angemessene Honorierung einer Zeit-Leistungsstunde im Bereich der verkehrspsychologischen Begutachtung? Werden Sie sich für eine Anpassung der GO einsetzen?**

**Antwort**

Wir werden die Gebühren- und Honorarordnungen für Freiberufler weiterentwickeln.

## **D Gesellschaft und Institutionen**

1. Die Bundesregierung fordert eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Um jedoch die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist ein auf die spezifischen Bedarfe dieses Personenkreises ausgerichtetes psychologisches Hilfe- und Beratungsangebot erforderlich.

Dies muss enthalten:

a) unter Einbeziehung und Nutzung der verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften: ein umfängliches Informationsangebot über spezifische niederschwellige psychologische Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten.

b) muttersprachliche psychotherapeutische Hilfen.

Selbst wenn Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, sind psychotherapeutische Hilfsangebote in der jeweiligen Muttersprache des/der Betroffenen erforderlich. Dolmetscher können hier lediglich unterstützend wirken, sind jedoch keinesfalls hinreichend. (Die kassenärztlichen Vereinigungen verweigern sich bei der Kassenzulassung und bei Kostenübernahmeanträgen bisher ethnischen und sprachlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, sie sind auch in aller Regel nicht einmal bereit, Dolmetscherkosten zu übernehmen.).

c) Gut ausgebildete und in ethnischen sowie interkulturellen Fragestellungen und Problemen geschulte Fachkräfte, unter zunehmender Einbeziehung von Mitarbeiterinnen mit entsprechenden multikulturellem Hintergrund.

d) verstärkte Vernetzung der vorhandenen Angebote.

e) Verstärkung multikulturell angelegter Studien mit Vernetzung und Intensivierung der Forschungsansätze im Bereich der psychologischen Beratung und der Prävention. Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Schaffung neuer Angebote, die speziell auf die Problematik von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind.

**Welche Pläne haben Sie, um das psychologische Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?**

**Antwort**

CDU und CSU haben das Thema „psychologische Hilfen und Beratungen“ für Menschen mit Migrationshintergrund auf der Agenda. Der Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“ unter der Federführung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Staatsministerin Prof. Maria Böhmer, steht dem Anliegen offen gegenüber. Der Arbeitskreis hat sich dieses Themas schon vor Jahren angenommen. Dort wurde immer wieder gefordert, muttersprachliche Angebote für Migranten verstärkt vorzuhalten, das heißt, das Gesundheitssystem interkulturell zu öffnen. Wir werden den Vorschlag einer verbesserten fremdsprachlichen Betreuung eingehend prüfen.

Einschränkend lässt sich auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2008 verweisen. Danach gehöre es nicht zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung, dass sich alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten mit den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern auch in ihrer jeweiligen – nicht-deutschen – Muttersprache verständigen können. Geklagt hatten hier eine approbierte Psychotherapeutin bzw. ein psychologischer Dienst. Ein Anspruch auf „optimale Versorgung“ bestehe nach dem SGB V nicht. Es handele sich wie bei Dolmetschern um sogenannte Begleitleistungen einer Krankenbehandlung, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden dürfen.

2. Im weltweiten Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und insbesondere Frauen werden die Traumatisierungen der Opfer immer mehr aufgedeckt und öffentlich gemacht.

**Was werden Sie tun, damit in Deutschland gezielte Hilfen für die hier lebenden Opfer bereitgehalten werden und international regionale Unterstützungssysteme für die Traumatisierten entstehen?**

**Antwort**

Auf dem III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden in Rio de Janeiro Ende 2008 forderte die CDU-geführte Bundesregierung eine stärkere internationale Vernetzung und Zusammenarbeit, um weltweit Ächtung zu organisieren und Schutz-, Beratungs- und Verfolgungsstrukturen verbindlich zu vereinbaren. Einer der Schwerpunkte ist auch, bessere Wege zu finden, die Opfer sexuellen Missbrauchs zu identifizieren und psychologisch zu begleiten.

Die Therapie von Traumatisierten ist auch eine wichtige Hilfe bei der Bewältigung von Kriegsfolgen in Ländern, die von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt waren.

3. Die demokratische Gesellschaft lebt vom Engagement und der Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

**Was werden Sie unternehmen, um die Mitgestaltungsmöglichkeiten z. B. im Bereich der Bildung zu verbessern?**

**Antwort**

Die Schule ist ein Lern- und Lebensort. Deshalb unterstützen wir den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen. Das Prinzip der Wahlfreiheit muss gewährleistet sein. Voraussetzungen für erfolgreiche, freiwillige Ganztagsangebote sind hohe Qualitätsstandards, Transparenz der Inhalte und Formen sowie eine verstärkte Einbindung von Eltern, Vereinen und ehrenamtlichem Engagement. Aber auch an Schulen ohne Ganztagsangebot wollen wir diese Zusammenarbeit verstärken. Wir werden die Förderung der verbandlichen und offenen Jugendar-

beit fortsetzen. Die vielfältige Jugendarbeit in den Jugendverbänden, Jugendringen der offenen Jugendarbeit, der kommunalen Jugendarbeit und in den Jugendbildungsstätten ist ein Erfolgsmodell.

4. Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft beinhalten ein großes Destruktionspotenzial.

**Durch welches Vorgehen kann dieses Potenzial eingedämmt werden und welche Fachkenntnisse der Psychologie sollte die Politik bei ihren Entscheidungen berücksichtigen?**

**Antwort**

Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft können nur durch den Abbau von Vorurteilen entkräftet werden. Im nachbarschaftlichen Kontakt, beim Sport, in der Schule und Beruf ist dies zu bewerkstelligen. Der Nationale Integrationsplan hat hierzu zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Impulse aus der Psychologie sind willkommen und wichtig. Ob diese Impulse aus Fachkenntnissen der Allgemeinen Psychologie, aus der Sozialpsychologie oder aus ganz anderen Disziplinen und ihren Anwendungsbereichen stammen, ist in der Politik nicht erstrangig. Wichtig ist jedoch, dass praktikable und umsetzbare Ideen und Überlegungen vorgeschlagen werden – Politiker müssen sich auf den Sachverstand, Erfahrungen und auch Evaluationen von Experten verlassen können.

5. Psychologen haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten, Patienten und Auftraggebern. Sie sind daher in besonderer Form darauf angewiesen, dass die Inhalte psychologischer Beratung und Behandlung in keiner Form missbraucht werden, auch nicht von staatlichen Stellen unter der Begründung des Schutzes vor Terror.

**Was werden Sie für den Schutz der Persönlichkeitsrechte tun? Wie stehen Sie zur verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung und zu einer zuverlässigen, gesetzlich geregelten Benachrichtigung überwachter Bürgerinnen und Bürger?**

**Antwort**

Wir verweisen hierzu auf unsere Antwort zu Frage 6.

6. „Berufpsychologen“ sind gemäß § 203 Abs 1 StGB zur Geheimhaltung von Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten. Psychotherapeuten besitzen darüber hinaus ein Zeugnisverweigerungsrecht. **Wie gewichten Sie diese berufsrechtlichen Pflichten im Vergleich zum Bedürfnis des Staates nach Datensammlung und -auswertung? Wurden Sie einer weiteren gesetzlichen Aushöhlung dieser Schutzpflichten zustimmen?**

**Antwort**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung hat die Große Koalition den gesamten Bereich der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen in der Strafprozessordnung verfassungskonform neu geordnet. Der Gesetzgeber hatte hierbei den Schutz von Berufsgeheimnisträgern in Ermittlungsverfahren mit der verfassungsrechtlich gebotenen Pflicht des Staates zu einer effektiven Strafverfolgung in Einklang zu bringen. Das mit dem Gesetz vorgesehene absolute Erhebungs- und Verwertungsverbot für Seelsorger, Strafverteidiger und Abgeordnete ergibt sich unmittelbar aus dem Grundgesetz und stellt eine Ausnahme dar aber keine allgemeine Regel für alle anderen Berufsgeheimnisträger. Deren Interessen werden in Fällen, in denen eine Ermittlungsmaßnahme Erkenntnisse ergeben würde, über die sie das Zeugnis verweigern dürften, durch eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall gewahrt. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Übrigen die Voraussetzungen für die Verhältnismäßigkeitsprüfung nochmals verschärft.

7. Mit dem Hinweis auf den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wurden in der letzten Legislaturperiode Bemühungen zur Einschränkung der Persönlichkeitsrechte Einzelner deutlich. **Welche Pläne haben Sie, den Schutz der Rechte Einzelner in den Gesetzesvorgaben zu sichern?**

### **Antwort**

Das Grundgesetz garantiert die Rechte des einzelnen Bürgers vollumfänglich. Bei der Beratung von Gesetzentwürfen ist es gerade die Aufgabe des Gesetzgebers, das heißt, der gewählten Volksvertreter im Bundestag und den Landtagen, die Verfassungskonformität der Gesetze und dabei auch die Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte, wie sie auch Gegenstand der umfangreichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind, zu überprüfen.

8. Mit der Privatisierung im Bereich der Justizvollzugsanstalten werden ursprünglich hoheitliche Aufgaben und damit verbundene rechtspolitische Zielsetzungen dem Zielaspekt einer Gewinnerwirtschaftung subsumiert.

**Welche Pläne haben Sie, damit die Qualität des Strafvollzuges in privatisierten Anstalten durch eine hoheitliche Kontrolle gewährleistet bleibt?**

### **Antwort**

Im deutschen Strafvollzug stehen die Resozialisierung und damit auch die erforderliche Therapie des Täters im Mittelpunkt. Die Regelung der Rechtsverhältnisse des Strafvollzugs steht in der Kompetenz der Länder. Eine hoheitliche Kontrolle des Strafvollzugs müsste aber auch bei Privatisierungen im Bereich des Strafvollzuges stets gewährleistet bleiben.

9. Der Konsum von harten Drogen wird in Deutschland bisher lediglich als Ordnungswidrigkeit und nicht wie der Konsum von Alkohol mit einer BAK von 1,1 Promille Maßstab einer absoluten Fahruntauglichkeit angesehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass der Drogenkonsument nach 24 Stunden weiterfahren kann, bevor die Verwaltungsbehörde zunächst den Konsumstatus bestimmen und dann die medizinisch-psychologische Eignung überprüfen lässt. Es gibt nachvollziehbare lernpsychologische Erklärungen für die Sinnhaftigkeit eines sofortigen Entzugs der Fahrerlaubnis mit einer BAK von 1,1 als Maßstab einer absoluten Fahruntauglichkeit.

**Setzen Sie sich dafür ein, dass die Maßregel des Entzugs der Fahrerlaubnis durch die Staatsanwaltschaft auch bei einem Konsum harter Drogen zeit-**

**nah erfolgt und nicht erst zeitversetzt durch die Fahrerlaubnisbehörde?**

**Antwort**

Wir werden in der neuen Legislaturperiode eine Änderung der Voraussetzungen für den sofortigen Entzug der Fahrerlaubnis prüfen.

- 10.** Der Verordnungsgeber schränkt in der Fahrerlaubnisverordnung ab 01.07.2009 durch das Gebot einer Trennung von verkehrspsychologischen Berufstätigkeiten in der Rehabilitation und in der Begutachtung die Berufsfreiheit der Verkehrspsychologen ein. Somit reduziert sich eine verkehrspsychologische Berufstätigkeit allein auf einen Leistungsbereich, mit dem ein Lebensunterhalt nicht bestritten werden kann. Diese Einschränkung stellt gegenüber unbeschränkten verkehrsmedizinischen Tätigkeiten im Bereich von Behandlung und Diagnostik verkehrsauffälliger Kraftfahrer eine Diskriminierung von Psychologen dar.

**Teilen Sie die Auffassung, dass der Staat diese Eingriffe in die Berufsfreiheit unterlassen sollte und dass die Diskriminierung zwischen ärztlichen und psychologischen Behandlern und Sachverständigen aufgehoben werden sollte?**

**Antwort**

Diese Trennung der gutachterlichen von der behandelnden Tätigkeit dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und damit der Garantie objektiver Gutachten. Dies ist rechtsstaatlich geboten und hat mit Diskriminierung nichts zu tun. Es ist nicht Aufgabe des Staates und nicht im öffentlichen Interesse, rechtsstaatliche Anforderungen zu relativieren, um dadurch bestimmten Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

*Bundesgeschäftsstelle der CDU*